

---

Vorstoss-Nr: 136-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 06.09.2010

Eingereicht von: Küng-Marmet (Saanen, SVP) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit: Nein 09.09.2010

Datum Beantwortung: 15.12.2010

RRB-Nr: 1805  
Direktion: ERZ

---



### **Integrales Patent für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an Realschulen!**

Der Regierungsrat wird ersucht, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass an den Pädagogischen Hochschulen ein Ausbildungsgang eingerichtet wird, der zu einem integralen Patent für Realklassen, d.h. zu Generalisten, führt.

#### **Begründung:**

Dass ein integrales Patent für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an Realklassen wünschenswert wäre, wird immer wieder postuliert, etwa in Gesprächen mit Bildungsverantwortlichen auf dem Land und in den Berggebieten und in den Aussprachen im Projekt Optimierung Sek. I: Oberstufenlehrkräfte und Schulleitungsmitglieder weisen darauf hin, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der entscheidende Faktor sind für die Disziplin, die Motivation, den Lernerfolg und eine wirkungsvolle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche. Gefordert wird eine Stärkung der Klassenlehrkräfte, weg vom Spezialistentum, zurück zu den Generalisten; weniger externe Fachpersonen, dafür kleinere Klassen und mehr Zeit für die Betreuung der Jugendlichen durch die Klassenlehrerschaft.

Auch wird immer wieder auf die anstehende Pensionierungswelle unserer Lehrkräfte hingewiesen. Sie sind alle noch als Generalisten ausgebildet worden und führen unsere Realklassen als Mehrklassenlehrer, zum Teil vom 5. bis zum 9. Schuljahr. Um unsere wichtigen Landschulen im Umfeld der neuen Klassengrössenrichtlinien weiterhin mit Lehrkräften besetzen zu können, sind wir auf ausgebildete Generalisten angewiesen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

Seit 2001 führt der Kanton Bern (sowohl der deutschsprachige als auch der französischsprachige Teil) übereinstimmend mit den gesamtschweizerischen Entwicklungen einen Studiengang für die Sekundarstufe I. Im französischsprachigen Teil kann die Ausbildung gleichzeitig für die Sekundarstufe II erfolgen, weshalb die Fachausbildung an der Universität bzw. Fachhochschule absolviert wird.

Im Studiengang Sekundarstufe I werden Lehrkräfte für beide Niveaus der Sekundarstufe I (Realklassen und Sekundarklassen, aber auch gemischte Klassen) ausgebildet, und es gibt nicht mehr wie vormals je eine unterschiedliche Ausbildung pro Niveau (mit Abschluss seminaristisches Primarlehrpatent bzw. Sekundarlehrpatent).

Der von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannte Studiengang für die Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) und der Haute Ecole Pédagogique der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) befähigt die zukünftigen Lehrkräfte insbesondere

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen umzusetzen,
- die Bildung, Förderung und Erziehung von Jugendlichen der Sekundarstufe I zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten,
- den Jugendlichen einen harmonischen Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende Schule zu ermöglichen,
- den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Jugendlichen zu erfassen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern,
- die schulischen Fähigkeiten und Leistungen der Jugendlichen zu beurteilen und gemäss ihrem Leistungsstand individuell zu fördern,
- mit anderen Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten,
- an der Entwicklung und Realisierung von Reformprojekten mitzuarbeiten,
- ihre Arbeit zu evaluieren und die eigene Weiterbildung zu planen.

Daraus wird ersichtlich, dass die Ausbildung Kompetenzen anstrebt, die für beide Niveaus der Sekundarstufe I gleichermaßen bedeutend sind. Der Umfang der Fachstudien an der PH Bern nimmt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch. Fachausbildung und stufenspezifische Ausbildung halten sich die Waage. In den berufspraktischen Ausbildungsteilen werden die künftigen Lehrkräfte zudem auf den Unterricht auf der Sekundarstufe I in all ihrer Vielfalt vorbereitet. Dazu gehören Praktika in Landschulen (u. a. mit Mehrstufigkeit), Stadtschulen, Realklassen und Sekundarklassen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Sekundarstufe I der PH Bern belegen heute in ihrem Studium drei Fächer. Zurzeit wird der Studienplan jedoch überarbeitet: Es ist vorgesehen, die Anzahl der zu belegenden Fächer ab Studienbeginn 2013 von drei auf vier zu erhöhen. Zudem sollen einzelne Teilgebiete sogenannter Integrationsfächer (wie „Natur – Mensch – Mitwelt“) neu als ein Fach studiert werden können, womit sich die tatsächliche Breite der fachwissenschaftlichen (und fachdidaktischen) Studien auf bis zu sechs Fächer erstrecken kann. Beide Massnahmen kommen dem Bedarf der Schulen an Lehrkräften mit einem breiteren Fächerspektrum und damit dem Anliegen der Motion entgegen. Im französischsprachigen Kantonsteil kann eine Fächererweiterung aufgrund des besonderen Modells der HEP-BEJUNE (Fachstudien an der Universität bzw. Fachhochschule) nur durch Zusatzfachstudien (Bachelorstudium) erfolgen.

Anstellungsrechtlich führt ein Lehrdiplom Sekundarstufe I, in welchem mindestens 3 Fächer belegt worden sind, im Kanton Bern bereits zu einer integralen Unterrichtsberechtigung, was bedeutet, dass die Lehrkräfte alle Schulfächer auf beiden Niveaus der Sekundarstufe I (Realklassen und Sekundarklassen, aber auch gemischte Klassen) ohne Gehaltsabzug unterrichten dürfen.

Ein eigener Studiengang für Lehrkräfte an Realklassen hätte aus der Sicht des Regierungsrates entscheidende Nachteile:

- Für den Unterricht mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern ist nicht weniger Fachkompetenz nötig als für das Niveau der Sekundarklassen der Sekundarstufe I. Die fachliche und fachdidaktische Sicherheit ist Voraussetzung für eine niveaugerechte Aufbereitung der zu vermittelnden und zu erarbeitenden Inhalte.
- Ein Studiengang mit integraler Unterrichtsbefähigung für Realklassen könnte von der EDK voraussichtlich nicht als regulärer Studiengang Sekundarstufe I anerkannt werden, da er nicht beide Niveaus der Sekundarstufe I abdeckt. Dies hätte zur Folge, dass die Absolventinnen und Absolventen lediglich im Kanton Bern unterrichtsberechtigt wären. Die fehlende EDK-Anerkennung würde sich mit Sicherheit negativ auf die Anzahl der Studienanwärterinnen und Studienanwärter auswirken.
- Einen separaten Studiengang anzubieten, den überdies nur wenige Studienanwärterinnen und Studienanwärter belegen, wäre mit überdurchschnittlich hohen Kosten verbunden. Zudem wäre aufgrund der Konkordatsstruktur ein separater Studiengang für den Kanton Bern an der HEP-BEJUNE schwierig zu realisieren.
- Getrennte Studiengänge für Lehrkräfte an Sekundarklassen und Lehrkräfte an Realklassen führen nach Auffassung des Regierungsrates zu einer Erschwerung der Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe I. Zudem könnten Schulen weniger flexibel auf neue Situationen reagieren, wenn die Lehrkräfte nicht mehr für alle Niveaus und Modelle (insbesondere für gemischte Klassen) ausgebildet wären. Dies würde neue Probleme bei der Stellenbesetzung schaffen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass viele Lehrkräfte an Realklassen mit schwierigen Unterrichtssituationen konfrontiert sind. Eine spezifische Ausbildung für diese Lehrkräfte würde aus den dargelegten Gründen nur wenig zur Problemlösung beitragen. Durch die vorgesehenen Anpassungen des Studienplans Sekundarstufe I sind Schritte eingeleitet, die den Anliegen der Motion entgegenkommen, ohne dass die Anerkennung des Studiengangs durch die EDK gefährdet ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die geschilderten Probleme an Realklassen durch andere Massnahmen angegangen werden können. Die Erziehungsdirektion hat deshalb bereits ein Projekt betreffend „Stärkung des Realniveaus“ lanciert: Die Lehrkräfte der Realklassen sollen für die geleistete Mehrarbeit für Beratung und Begleitung angemessen entlastet und die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für den Übertritt ins Berufsleben verbessert werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**